

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

19.7.1927 (No. 165)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Ergebnis:  
Karlstr. 14  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. A. M. E. B.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, vorausgesetzter Bezahlung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Postfachblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### \* Poincarés neue Tonart

Wir haben kürzlich an dieser Stelle auseinandergesetzt, wie notwendig es für uns ist, bei der Regelung unserer Beziehungen zu Frankreich vor allem auf den Mann zu achten, der nun einmal die einflussreichste Persönlichkeit Frankreichs ist, nämlich auf Poincaré. Wie groß sein Ansehen ist, haben u. a. wieder die letzten Sitzungen der französischen Kammer bewiesen. Obwohl diese Sitzungen außerordentlich stürmisch verliefen — so stürmisch, daß sich die meisten Mitglieder des Kabinetts kaum mehr im Saale blicken lassen konnten — obwohl bereits in der Presse von dem Sturz Poincarés gesprochen wurde, ist es der großen Autorität des französischen Ministerpräsidenten doch gelungen, den Sturm zu beschwichtigen und ausreichende Mehrheiten für seine Anschauungen zu gewinnen.

Wir haben neulich an dieser Stelle geschrieben, es sei sehr unklug, von einem Teil der deutschen Presse, Herrn Poincaré wie eine Art komische Figur zu behandeln oder ihn als die Inkarnation des Deutschenhasses hinzustellen. Man weiß, daß Poincaré sehr empfindlich ist. Und auch seine neueste Rede, die er vorgestern in Laeken bei Brüssel bei der Einweihung des Grabdenkmals zu Ehren des auf belgischem Boden gefallenen, unbekanntem französischen Soldaten gehalten hat, läßt erkennen, wie genau er die Stimmen der Presse des Auslandes verfolgt, und wie sehr er geneigt ist, gegen ihn gerichtete Artikel als persönliche Angriffe aufzufassen.

Wir haben in demselben Zusammenhang aber auch betont, daß von denen, die Herrn Poincaré zu kennen meinen, immer wieder behauptet wird, er sei gar nicht so schlimm, wie es den Anschein habe, und er werde für die Vornachstellung viel energischer eintreten, wenn er sehe, daß man ihn in Deutschland seiner Bedeutung gemäß behandelt. Die neueste Rede Poincarés scheint diesen Behauptungen recht zu geben.

Wenn der französische Ministerpräsident hat in Laeken außerordentlich friedfertige Töne angeschlagen. Er hat gesagt, daß Frankreich den Weg von Locarno und Genf mit Aufrichtigkeit verfolge. Und, wenn Deutschland seine Verpflichtungen einhalte, wie jetzt in der Frage der Schleifung der Ostbefestigungen, so verzeichne man das auch in Frankreich als ein Symptom der Entspannung. Dabei sprächen aber nicht nur Vernunft und Menschlichkeit mit, sondern es liege auch im wohlverstandenen eigenen Interesse, die Streitigkeiten mit Deutschland zu beendigen. Dieser Friedenswille dürfe nicht ausschließen, daß Frankreich danach trachtet, die Reparationen und die Garantien seiner Sicherheit zu erhalten. Aber unter diesem Vorbehalt sei der französische Friedenswille so stark und so beharrlich, daß er nicht durch Unverständnis, nicht durch Mißtrauen und auch nicht durch persönliche Angriffe zu entmutigen sei. Dieser Friedenswille werde sein Werk mit Hartnäckigkeit und Aufrichtigkeit fortsetzen über alle Hindernisse hinweg.

Das sind gute und erfreuliche Worte. Gewiß werden die sachlichen Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland nicht im Handumdrehen beseitigt werden können. Worauf es ankommt, ist der Geist, in welchem diese Streitfragen erörtert werden. Läßt Frankreich von seinem Mißtrauen, bekennt es sich wirklich ehrlich zu einer Politik des Friedens und der Versöhnung, dann werden die Früchte einer solchen Politik nicht ausbleiben. Allerdings muß sich Herr Poincaré völlig darüber klar sein, daß jene gegen Deutschland gerichtete Agitation des französischen Nationalismus, auf die wir letzten Freitag hier aufmerksam machten, eine schlechte und mißtönende Begleitmusik zu seinen Ausführungen liefert. Wenn demnächst Deutschland die frühzeitige Gesamträumung des besetzten Gebietes beantragen wird, dann wird sich am besten zeigen, inwiefern der französische Ministerpräsident entschlossen ist, seine guten Worte in die Tat umzusetzen.

Frankreich will nicht abrüsten. In einer Rede am Kongreß des nationalen Verbandes der Kriegsveteranen in Nancy erklärte Kriegsminister Painlevé in Beantwortung verschiedener Einwürfe gegen die vom Parlament vor kurzem angenommenen Militärgesetze u. a.: Nach der chirurgischen Operation, die im Jahre 1919 das neue Europa geschaffen hat, wäre es eine kindliche Illusion zu glauben, daß Frankreich seines leidenschaftlichen Friedenswillens wegen abrüsten kann. Die Schwäche Frankreichs wäre eine große Gefahr für den Frieden Europas. Die Gewißheit, daß unser Land einem Angriff nicht zu widerstehen vermöchte, wäre geradezu eine Ermunterung zu einem Neuanfangskrieg.

### Wien kehrt zur Tagesarbeit zurück

Der Verkehrrstreik in Österreich wurde bedingungslos abgebrochen. Am Mittwoch (Montag) setzte der Zugverkehr wieder ein. Der Abbruch des Verkehrrstreiks ist den Beschlüssen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftskommission entsprechend durchgeführt worden. Nach den bisherigen Meldungen ergaben sich nur in Tirol Schwierigkeiten, wo die Eisenbahner auf einigen Bahnhöfen den Dienstantritt verweigerten, weil die Landesregierung diese Stationen von Militär und Gendarmerie hatte besetzen lassen. Es ist aber anzunehmen, daß die Weigerung nicht von langer Dauer sein wird. In einer Mitteilung der Generaldirektion der Bundesbahnen wird ausgeführt, daß vom Dienstag früh an alle fahplanmäßigen Schnell- und Personenzüge wieder verkehren.

In der Extraausgabe der Arbeiterzeitung, die von dem Parteivorstand der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie und der Gewerkschaftskommission unterzeichnet ist, wird aufgeführt, daß der Beschluß der Arbeitsaufnahme in den Verkehrrbetrieben, ohne daß irgendwelche Vereinbarungen mit der Regierung abgeschlossen worden waren, gefaßt worden sei. Der Verkehrrstreik sei nicht nur zum Zeichen des Protestes, sondern vor allem auch deswegen proklamiert worden, um der Reaktion zu zeigen, daß die Arbeiterschaft kampffähig ist. Nach einer Meldung des „Vorwärts“ aus Wien ist die Gesamtzahl der Todesopfer in Wien auf 87 gestiegen.

Mehrere Blätter melden, daß der italienische Botschafter und der Vertreter einer anderen Macht bei der österreichischen Regierung Einspruch gegen die Errichtung und Aufstellung von Gemeindefeldwachen erhoben haben, da dies dem Friedensvertrag widerspreche. Die Regierung hat darauf die Erklärung abgegeben, daß die Feldwachen ohne ihre Zustimmung aufgestellt worden seien.

Über den Zeitpunkt der Einberufung des Nationalrates ist noch keine Entscheidung getroffen. Der Bundeskanzler hat mit dem Präsidenten des Nationalrates vereinbart, daß nach der tatsächlichen Wiederaufnahme des Verkehrrdienstes mit den Parteien in Verbindung genommen werden soll, um den Tag für den Zusammentritt des Nationalrates festzusetzen.

Wie bekannt wird, hat die Wiener Staatsanwaltschaft die Minderheitsbeschwerden gegen das Urteil im Schattendorfer Prozeß eingebracht. Der Staatsanwalt hatte sich schon während der Verhandlungen energisch für eine Verurteilung der schuldigen Frontkämpfer ausgesprochen.

Der deutsche kommunistische Abgeordnete Piel sowie drei Parteifreunde, die am Sonntag im Flugzeug in Wien eingetroffen waren, sind vorforschungsweise verhaftet worden.

### Auslandstimmen zu den Wiener Vorgängen

Der Bundesvorstand des Reichsbanners erklärt einen vom Oberpräsidenten Hörning unterzeichneten Aufruf, in welchem er den „Kameraden vom republikanischen Schutzbund in Österreich“ für ihr Verhalten dankt, ihnen unverbrüchliche Treue und Freundschaft gelobt und „volle Unterstützung“ zusichert. Der Aufruf wendet sich auch an die deutschen Reichsbannermitglieder zu und warnt Spindel und Propagandisten, eine Wiederholung der österreichischen Vorkommnisse im Reich zu versuchen.

Die Zeitung der französischen sozialistischen Partei hat, laut „Populaire“, an die Zeitung der österreichischen sozialdemokratischen Partei folgendes Telegramm gerichtet: „Die französische sozialistische Partei bringt ihr Beileid für die Arbeiteropfer zum Ausdruck und bezeugt die österreichische Sozialdemokratie ihrer brüderlichen Sympathie in den Tagen ihrer Prüfung.“

Auch die englische Presse nimmt zu den Vorgängen in Wien Stellung. Während ein großer Teil der Presse die Kommunisten für die Vorgänge in Wien verantwortlich macht, wendet sich die liberale „Westminster Gazette“ gegen eine solche Auffassung.

„Newport Times“ und „World“ haben in ihren Besprechungen der Wiener Vorgänge hervorzuheben: daß ein kommunistischer Staatsstreik nicht zu befürchten sei. Einige Blätter wenden sich gegen eine etwaige Einmischung fremder Mächte, da diese weitere Komplikationen herbeiführen könnten. Die Washingtoner politischen Kreise beurteilen in gleicher Weise wie die Newporter Finanzkreise die Wiener Unruhen sehr ruhig. Ein Einfluß der Sowjetunion könne angeht die Stärke der österreichischen Sozialdemokratie keine Gefahr bieten.

Die Komintern veröffentlicht nach einer Meldung aus Moskau einen Aufruf, in dem sie das österreichische Proletariat auffordert, den Generalstreik bis zum Sturz der Regierung Geißel fortzusetzen. Der Aufruf fordert ferner Entwaffnung der faschistischen Organisationen und der Polizei, Bewaffnung der Arbeiter, Schaffung von Arbeiterregimenten im ganzen Lande und die Bildung einer Arbeiter- und Bauernregierung.

Preussischer Ministerpräsident Braun, Ehren doktor der Wiener Universität. Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln verlieh dem preussischen Ministerpräsidenten Dr. Braun die Würde eines Doktors der Staatswissenschaften ehrenhalber.

Deutsche Jagden bei der Ankunft Chamberlins. Die Ozeanflieger Chamberlin und Byrd landeten am Vaterpark. Die Flieger wurden jubelnd begrüßt. Vor der Cityhall überreichte Bürgermeister Walker jedem der beiden Flieger die städtische Tapferkeitsmedaille und beglückwünschte sie mit einer Ansprache. Die Zeitartikel der größeren Zeitungen sind der Rückkehr der beiden Flieger gewidmet. Am Meer am Vaterpark waren außer amerikanischen auch drei französische und drei deutsche Flaggen geflattert. Überall, wo offiziell geflaggt wurde, waren zum erstenmal nach dem Weltkrieg die deutschen und die französischen Flaggen zusammen aufgezogen.

### Die deutsche Antwort auf die Vorwürfe de Broquevilles

Über den Inhalt der deutschen Antwort auf das belgische Memorandum verlautet:

In der Antwort wird betont, daß eine Note der internationalen Militärkontrollkommission vom Februar 1926 der Deutschen Regierung nicht bekannt ist. Bei den Verhandlungen über die Kollektivnote vom Juni 1926 hat die Deutsche Regierung von Anfang an betont, daß der festgesetzte Prozentsatz für die vorzeitigen Entlassungen (5 v. H.) streng eingehalten werde. Die damals ergangene Verordnung des Reichspräsidenten vom 31. Dez. 1926 wurde von der Vorkonferenz in ihrer Note vom 31. Januar 1927 als eine befriedigende Regelung anerkannt. Die Herrn de Broqueville zugegangenen Informationen seien völlig aus der Luft gegriffen. In den letzten Jahren sei beim deutschen Heere der Prozentsatz für die vorzeitigen Entlassungen nicht einmal erreicht worden, sondern die Entlassungen seien um 190 bzw. 970 Mann hinter der Höchstzahl zurückgeblieben. Damit steht auch die Erklärung des Reichswehrministers im Reichstage keineswegs im Widerspruch; denn bei den von ihm genannten 12 Proz. Entlassungen und Neueinstellungen bei der Marine handelte es sich nicht nur um die vorzeitigen, sondern in erster Linie um die regulären Entlassungen nach Ablauf der 12jährigen Dienstzeit, bei der gemäß den Vereinbarungen mit der Kontrollkommission die frühere Dienstzeit in Anrechnung kommt. Da die regulären Entlassungen 8 1/2 Prozent, die vorzeitigen 5 Prozent betragen dürfen, so ergibt sich für alle Entlassungen zusammen ein Prozentsatz von 13 1/2; der beanstandete von 12 Proz. liegt also unterhalb der zulässigen Grenze.

Bei der Bitterung der Äußerungen des Abg. Hönneburg im Reichstage ist dem belgischen Minister ein Irrtum unterlaufen. Der Abgeordnete hat nichts davon gesagt, daß jährlich 15 000 Mann aus der Reichswehr entlassen werden, sondern lediglich hervorgehoben, daß 15—20 000 Versorgungsmänner seit langem, zum Teil seit Jahren, auf eine bürgerliche Anstellung warten. Die Meinung de Broquevilles, Deutschland sei gegenwärtig in der Lage, die Reichswehr von heute auf morgen zu verdrängen, ist gänzlich abwegig. Es besteht keine Möglichkeit, entlassene Mannschaften nochmals heranzuziehen und es gibt auch keine Waffen für sie. Daß die Kosten für den Unterhalt der Reichswehr sehr beträchtlich sind wird anerkannt, wird aber als eine von der deutschen Regierung selbst am meisten beklagte Folge des durch den Vertrag von Versailles vorgeschriebenen Verfallsjahres bezeichnet, das seine Waffen zudem von einer ganz kleinen Anzahl konfuzionsloser Fabrikanten beziehen muß. Im übrigen ist Herr de Broqueville auch dabei ein recht erheblicher Irrtum unterlaufen. Das Budget des Reichsheeres für 1927 beträgt nicht sechs Fünftel der Heeresausgaben von 1913, sondern nicht ganz ein Drittel.

Schließlich wird in der Antwort noch erwähnt, daß die wesentliche Erhöhung des Marinebudgets von 1927 gegenüber dem von 1924 sich aus dem Charakter des ersteren als Notetat erklärt, da er am Schlusse der Inflationszeit mit einer auf die Dauer nicht möglichen Knappheit aufgestellt worden war. Vor allem sind aber die Ausgaben des neuen Etats deswegen besonders hoch, weil die Deutschland belassene Schiffe schon im Jahre 1918 völlig überaltert waren, so daß nunmehr für mehrere Kreuzer Bauarbeiten angefordert werden mußten. Diese Schiffsbauten liegen aber vollständig im Rahmen des Versailleser Vertrages.

### Die Verhandlungen der Marinekonferenz

Die Verhandlungen der Marinekonferenz nehmen einen befriedigenden Fortgang. Die britischen Vorschläge in der Kreuzerfrage wurden von den Japanern grundsätzlich angenommen. Die beiden Delegationen sind übereingekommen, daß jede Macht über die offiziell zugewiesene Tonnage an Kreuzern hinaus, noch eine größere Anzahl Schiffe beibehalten könne, die bereits die Altersgrenze überschritten haben. Dies würde der britischen Delegation erlauben, die von ihr geforderte Anzahl leichter Kreuzer zum Schutze des internationalen Handels des britischen Reichs zu erhalten. Großbritannien wäre unter diesen Umständen bereit, einer Gesamttonnage von 500 000 Tonnen für Kreuzer und Zerstörer zuzustimmen. Japan würde auf Grund dieser Abmachung ungefähr 350 000 Tonnen an Kreuzern und Zerstörern zusammen erhalten. Die japanische Delegation hat ferner die britische Forderung angenommen, die Kreuzer von 10 000 Tonnen mit 6zölligen Geschützen und alle übrigen Kreuzereinheiten mit 6zölligen Kanonen auszurüsten. Man erinnert daran, daß der Führer der amerikanischen Delegation, Gibson, erklärte, daß, falls in dieser entscheidenden Frage eine Einigung zwischen der britischen und der japanischen Delegation erzielt werden könne, die bestimmte Hoffnung bestehe, daß auch die amerikanische Delegation sich der erfolgten Verständigung anschließen werde. Wie man von ununterrichteter Seite vernimmt, zeigt sich auch die amerikanische Delegation über den bedeutenden Fortschritt, der in den letzten Tagen erzielt wurde, sehr befriedigt.

Das Urteil im Blauerer Prozeß. Im Strejmann-Wüller-Proz. wurde heute vom Berufungsgericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wille das Urteil gesprochen. Unter Verwertung sowohl der Berufung des Angeklagten wie der Staatsanwaltschaft wurde das erstinstanzliche Urteil bestätigt, das bekanntlich eine Geldstrafe von 10 000 M gegen Rechtsanwalt Dr. Müller ausspricht. Nebenkläger und Angeklagter haben die Kosten ihrer Berufungen zu tragen, während die Kosten der Berufung der Staatsanwaltschaft auf die Staatskasse übernommen werden. Der Angeklagte hat außerdem die notwendigen Auslagen des Nebenklägers zu übernehmen.

# Politische Neuigkeiten

## Keine Geheimklausel auf der Londoner Arbeitszeitkonferenz

Das Wollfische Bureau verbreitet folgende offizielle Erklärung: Durch einen Teil der deutschen Presse ist kürzlich eine Notiz über die im englischen Unterhaus aufgestellte Behauptung gegangen, daß auf der bekannten Arbeitszeitkonferenz von 1926 eine „Geheimklausel“ vereinbart worden sei, die keine Aufnahme in das amtliche Protokoll gefunden habe. Von einer solchen „Geheimklausel“ kann keine Rede sein. Es handelt sich lediglich um eine Vereinbarung der Arbeitsminister, gegenseitig zur Unterrichtung der beteiligten Regierungen vorläufige Verzeichnisse der als kontinuierlich anzusehenden Betriebe auszutauschen. Diese Vereinbarung konnte schon aus dem Grunde in das Protokoll der Konferenzergebnisse nicht aufgenommen werden, weil in diesem Protokoll nur solche Beschlüsse niedergelegt wurden, die die Auslegung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens betreffen, während der Austausch der erwähnten Listen lediglich informativem Zweck dienen soll. Daß die Regierung keinerlei Interesse an einer Geheimhaltung dieser Vereinbarung hat, geht schon daraus hervor, daß sie bereits vor längerer Zeit der englischen Regierung gegenüber ihr Einverständnis zur Bekanntgabe gegeben hat.

## Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost und die Gebührenordnung

Der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost hat die Gebührenvorlage der Post erledigt. Dabei hat er die Erhöhung der Ortsbriefgebühr für Orte mit über 100 000 Einwohnern auf 16 Pf. abgelehnt, dagegen das Ortsbriefporto allgemein auf 10 Pf. (statt der vorgeschlagenen 8 Pf.) festgesetzt. Er hat ferner beschlossen, dem Plenum des Verwaltungsrates folgende Gebühren vorzuschlagen: Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 10 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 Pf., Postkarten im Ortsverkehr 5 Pf., im Fernverkehr 8 Pf., Druckfachen in Form einfacher Karten 8 Pf., Druckfachen in Form Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen bis 250 Gr. 15 Pf., Rädchen bis 1 Kilogr. 40 Pf. Für Pakete werden an Stelle der bisherigen 8 Zonen 5 Zonen eingeführt. 1. Zone bis 75 km: Gebühr bis 5 kg 50 Pf., jedes weitere kg 10 Pf.; 2. Zone über 75 km bis 150 km: Gebühr 80 Pf., für jedes weitere kg 20 Pf.; 3. Zone über 150 km bis 375 km: Gebühr 80 Pf., für jedes weitere kg 40 Pf.; 4. Zone über 375 km bis 750 km: Gebühr 80 Pf., jedes weitere kg 50 Pf. Im Postfachverkehr sollen die Gebühren betragen: Bei Einzahlungen mit Zahlkarten bei Beträgen bis 10 RM wie bisher 10 Pf., von mehr als 10 RM bis 25 RM 15 Pf., von mehr als 25 RM bis 100 RM 20 Pf., von mehr als 100 RM bis 250 RM 25 Pf.; in den folgenden Stufen bis 1250 RM bleiben die Gebührensätze unverändert. Die Überweisungen von einem Konto auf das andere bleiben gebührenfrei. Die Auszahlungsgebühr bleibt unverändert. Die Wortgebühr für gewöhnliche Inlandstelegramme soll im Ortsverkehr 8 Pf., im Fernverkehr 15 Pf. betragen.

Reichspostminister Dr. Schädel erklärte zur Postgebührenerhöhung: Es geht nicht mehr weiter an, daß die Reichspost für ihre gewaltigen Ausgaben 100prozentig bezahlt und dafür Gebühren hat, die im Durchschnitt nur etwa 60 Proz. des Bedarfs der Post ist durch die Erhöhung der Besatzungsgebühren erforderlich. Die Behandlung der Postgebührenordnung in der Öffentlichkeit läßt den direkten Maßstab vermissen. Auch Reichsbahn, Industrie, Handel und Mittelstand haben inzwischen ihre Preise in ganz anderen Maßstäben erhöht. Man versucht, einen Kell zwischen dem Reichstag zu treiben. Ich habe das Bewußtsein, nichts veräußert zu haben, was meine Stellung als parlamentarischer Minister mir vorschreibt. Der Reichstag wolle, daß der von ihm eingesetzte und hierfür zuständige Verwaltungsrat die Einbringung einer neuen Vorlage in kürzester Frist gefordert hat. Ich habe dem interfraktionellen Ausschuß und dem Rechtsausschuß keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich aus zwingenden finanziellen Gründen die Vorlage soweit wie irgend möglich einbringen müsse und werde. Dies erfordert die Finanzlage der Reichspost. Jeder Tag des Wartens bedeutet für die Reichspost einen Verlust von 700 000 RM.

# Wien\*

Von Fritz Schöber

„Es gibt nur a' Kaiserstadt  
Es gibt nur a' Wien“,  
so hieß es einmal. Zwei Jahrzehnte sah ich das mir so vertraute Wien nicht mehr. Früher, die Ankunft: „Wo hin beschleunigen der Herr Doktor, der Herr Baron oder gar der Herr Graf?“ Und dann los im „Jeugler“ mit den Gummirädern. Der „Wiener Fialer“ hatte guten Ruf. Heute fast nur Autos am Bahnhof. Und was für Kaleschen! Man hat den Eindruck, als hätten die Wiener ihre Erwerbungen auf einem amerikanischen Auto-Friedhof gemacht. Freilich billig fährt man die Straßen sind gut gehalten und rein. Sehr eindrucksvoll die Ringstraße mit den prächtigen Bauten. Also die Kuffen, Zeugen einstiger Größe, stehen noch. In den Museen mit den prunkhaften Treppenhäusern in Marmor und Gold kontrastieren heute freilich die Wäcker in ärmlicher Kleidung arg mit der Pracht der Architektur und der innern Ausstattung. Man hört auch, wie die Paläste verrotten sind. Wer noch über Mittel verfügte, verließ Wien. Die Mieten müssen an die Stadt abgeführt werden. Der Hausbesitzer sieht keinen Ertrag mehr. Er darf nur zu den Kosten der Instandhaltung beitragen. Also der Hausbesitz ist ruiniert. Militär sieht man kaum mehr. Die Bezahlung der Beamten ist schlecht. Der Handel vegetiert in den meisten Branchen. Daher verdienen die Angestellten ebenfalls blutwenig. Arbeitslosigkeit und Elend sind fürchterlich. Die Industrie, nur wenig vorhanden, wird von den Steuern erdrückt.

Von Österreichs 6 Millionen Einwohnern fallen fast 2 Millionen auf Wien. Wie sollen diese auf die Dauer leben können, nachdem die früheren Absatzgebiete selbständige Staaten geworden sind und sich durch hohe Zölle noch dazu vom

\* Wir bringen diesen Aufsatz um so lieber, als er manches erklärt, was dem deutschen Publikum beim Lesen der letzten Ereignisse in Wien unbegreiflich vorkam. Red.

## Die Hilfe für die Kleinrentner

Für die Verteilung der vom Reich zur Verfügung gestellten 25 Millionen Mark als Kleinrentnerhilfe hat das Reichsarbeitsministerium nunmehr neue Richtlinien erlassen. Die früheren Grundsätze, wonach Rückgriffe auf das eigene Vermögen der Kleinrentner möglich waren, die aus der Reichsfürsorge Mittel erhielten, hat man fallen gelassen, da sich die Gemeinden zusammen mit den Verbänden der Rentner energisch dagegen gewandt hatten. Das Reichsarbeitsministerium bereitet, wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ mitteilt, eine Regelung vor, die den Kleinrentnern durch Aufkauf ihrer Aufwertungs- und Spohlforderungen möglichst bald Bargeld in die Hände bringen soll. Es ist vorgesehen, daß die Kreditgemeinschaft für gemeinnützige Selbsthilfeorganisationen Forderungen der Kleinrentner in Höhe bis zu 1000 Mark, die sonst erst im Jahre 1932 realisierbar wären, aufkauft. Dazu ist die Vereinstellung von Reichsmitteln in Höhe von 1 bis 1½ Millionen Mark notwendig. Das Reichsarbeitsministerium verhandelt darüber gegenwärtig mit dem Reichsfinanzministerium und will die Regelung bereits in den nächsten Wochen durchführen.

## Internationale Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit

Die Unterkommission für Kunst und Literatur der Internationalen Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit hat den Schlussfolgerungen der Unterkommission für geistiges Eigentum in der Frage der Urheberrechte und der Verlängerung der Geltungsdauer dieser Rechte ebenfalls beigepflichtet. Diese Schlussfolgerungen setzen die Richtlinien fest für die Haltung der Vertreter der Kommission und der Institute für intellektuelle Zusammenarbeit an der Konferenz von Rom, die im kommenden November abgehalten wird, um eine Revision der Berner Übereinkunft zu besprechen. — Die Unterkommission für Kunst und Literatur behandelte auch das Problem der Übersetzung literarischer Werke und die Arbeiten des hierfür eingesetzten Sonderkomitees.

## Kurze Nachrichten

Länder und Reichsschulgesetz. Laut „Vorwärts“ hat die preussische Unterrichtsverwaltung an den Reichsminister des Innern einen Protest gerichtet, der sich gegen die Ausschließung der Unterrichtsverwaltungen der Länder bei der Vorbereitung des Reichsschulgesetzes richtet. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder sind inzwischen in Beratung über die Frage eingetreten, ob der Reichsschulgesetzentwurf als verfassungswidrig angesehen sei.

Die Arbeitszeit in der Großindustrie. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist am 16. Juli eine Verordnung über die Arbeitszeit in der Großindustrie herausgegeben, wonach die Beschränkung des § 7, Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung (Achtstundentag) auf eine ganze Reihe von Betriebsarten anzuwenden ist. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1928 in Kraft. Der Reichsarbeitsminister kann jedoch das Inkrafttreten bei schwerer Gefährdung der Industrie oder des Betriebs für einzelne Betriebe auf unbestimmte Zeit hinauschieben.

Aufhebung der Bagatella zwischen Deutschland und England? Im Unterhause teilte Chamberlain mit, daß gegenwärtig Verhandlungen mit Deutschland wegen der Abschaffung der Visa für den Reiseverkehr zwischen Deutschland und England im Gange sind.

Besuch Chamberlains in Berlin? Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Es ist nicht sicher, aber zum mindesten wahrscheinlich, daß Chamberlain Dr. Stresemann in Berlin einen Besuch abstatten wird, bevor der Balfourbund im September in Genf zusammentritt. Der britische Staatssekretär des Äußeren machte eine Andeutung bezüglich seines Wunsches und seiner Absicht in einer Unterhausrede.

Britische Bemühungen in der Rheinlandfrage. Nach dem Londoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ versuchen die britischen Diplomaten die französische Regierung davon zu überzeugen, daß es nötig sei, die Truppenstärke im Rheinland herabzusetzen. Die Wilhelmstraße habe sicher auf die Hoffnung, daß die völlige Räumung raschstens zu erreichen, verzichtet, aber sie hoffe, daß, wenn günstige Ereignisse eintreten, die Räumung noch im Laufe des kommenden Jahres erfolgen werde.

Falsche Gerüchte über einen Abstieg Abets. Die auswärts verbreiteten Gerüchte von einem tödlichen Abstieg des bekannten Kriegs- und Kunstfliegers Abet bei Magdeburg entsprechen nach unseren Erkundigungen nicht den Tatsachen.

Österreichischen Stammland abschließen. Ein Gruseln geht durch den Körper des Reichsdeutschen wenn er daran denkt, auch dem Reich könnte einmal eine derartige fürchterliche Lage beschieden sein. (Sein Pechfall hätte sie uns zweifellos gebracht!). Wie herrlich liegt Wien vor dem Beschauer, der vom Cobenzl, dem nahen Aussichtsberg des Wiener Waldes, auf die riesige Stadt herabsieht, der die Freunde am Dasein genommen ist. Der Weg zum Cobenzl führt in der Vorstadt Döbling an Beethovens einstiger Sommerwohnung vorbei. Heute beherrscht das Geschehen-Geschehen einen „Brand“-weinstrecker. Witzige Fensterchen. Die Einfachheit selbst. Ein heiliger Florian als Gekügg. Neben an eine Kapelle. Davor eine blühende Birke, auf dem linken Vorplatz. Eine Idylle. Doch eine eindringliche Predigt von der Anpruchslosigkeit dieser Zeit und dieses Genies.

Erhalten blieb bis jetzt die feine Kirchen-Musik. Die Österreicher sind ein musikalisches Volk. Freilich in der Augustiner-Kirche ist eine Aufforderung an der Kirchentür angeheftet, daß doch jeder Besucher des Hochamts wenigstens einen halben Schilling (80 Pfennige) zur Erhaltung der allsonntäglichen Musik opfern möge. Erhalten blieb das Spielmusik und Wein-Gesellschaft und wie alle die Bezeichnungen für das Rindfleisch besonderer Güte heißen mögen, für welches das Land stets besonderen Aufgenos, gerade so wie fürs junge „Ganjel“. Erhalten blieb die dreiteilige Bedienung: Jäh-Kellner, Speiseenträger, Piccolo. Und noch gibt es das köstliche Trinkenwasser, frisch und wohlschmeckend vom Gebirge, ein Vorzug der Stadt von größter Bedeutung. Dem Volksgarten hat der Stadtpark den Rang abgelassen. Da wie dort sieht man angenehm am Sommerabend bei guter Musik und gutem Essen im Freien. Aber während man es sich dort wohl sein läßt, überflutet den Besucher ein Angebot von Blumen, Zeitungen, Blindhörern usw., das Elend demonstrierend, das so viele Menschen dieser Stadt heim sucht. Und welche Massen von Jubelnden, die nichts konsumieren. Schon am Auto sieht ein armer Mensch, der für das Öffnen

Cadin und Doriot verhaftet. Die beiden kommunistischen Abgeordneten Cadin und Doriot, die sich zum Antritt der gegen sie erkannten Strafe nicht gestellt hatten, sind in den Räumen der „Humanität“ verhaftet und ins Gefängnis gebracht worden.

Neue Flugzeugunfälle. Bei Seeresmanövern stürzte ein englisches Militärflugzeug in der Nähe von Chamberley brandend ab. Die Insassen, zwei Offiziere, wurden getötet. Bei einem Probeflug mit einem kleinen französischen PS-Flugzeug stürzte in der Nähe von Madrid der Flieger-Major Loriga ab und war sofort tot.

Lozomotivführer Aubele freigesprochen. In der Münchener Berufungsverhandlung gegen den Lozomotivführer des im vorigen Jahre am Ostbahnhof verunglückten Zuges, Aubele, wurde das Urteil des Schöffengerichts aufgehoben und Aubele von Schuld und Strafe freigesprochen.

# Badischer Teil

## Badischer Landtag

Öffentliche Sitzung

am Dienstag, 19. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr.

Die Tagesordnung lautet:

I. Mitteilung der Eingänge.

II. Abstimmung über den Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar Hauptabf. VII Finanzministerium, sowie die Denkschrift des Herrn Ministers der Finanzen über die Entwicklung des badischen Straßenausbauprogramms und den Bezug der Gemeinden zu den Straßenkosten (Druckf. Nr. 82), Druckf. Nr. 87 f., I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, XLII, XLIII, XLIV, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XL, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LVIX, LX

### Ministerpensionen

Nach § 54 der badischen Verfassung haben die badischen Minister bekanntlich weder Anspruch auf Ruhegehalt noch auf Hinterbliebenenversorgung, so weit nicht im Einzelfalle etwas anderes durch Gesetz bestimmt ist. War ein Minister vorher bereits planmäßiger Staatsbeamter, der als solcher einen Pensionsanspruch gegenüber dem Staat hat, so bleibt ihm dieser Anspruch selbstverständlich gewahrt und es wird ihm die Ministerzeit als Beamtenzeit angerechnet. Minister, die aus freien Berufen kommen, erhalten nach ihrem Ausscheiden lediglich ein Übergangsgeld in der Weise, daß ihnen nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie aus dem Amte scheiden, das Ministergehalt noch weitere sechs Monate bezahlt wird.

Von den jetzigen vier badischen Ministern sind zwei — Justizminister Dr. Trunk und Innenminister Dr. Kemmele — aus freien Berufen gekommen. Der erstere war früher Rechtsanwalt, der letztere Mediziner. Justizminister Dr. Trunk ist seit November 1918, Innenminister Dr. Kemmele seit April 1919 im Ministeramt. Beide haben also schon über acht Ministerdienstjahre hinter sich. Es leuchtet ein, so schreibt die „Neue Bad. Landeszeitg.“, daß es für sie um so schwieriger wird, nach einem etwaigen Ausscheiden aus dem Ministeramt in ihre frühere Tätigkeit zurückzukehren, je mehr ihre Dienstzeit als Minister wächst. Aus diesem Grunde, zu dem sich auch noch Gründe politischer Art gesellen, hat man eine gewisse Ruhegehaltsversorgung auch der nicht aus dem Beamtenstand stammenden badischen Minister schon längst als notwendig empfunden.

Die drei Regierungsparteien haben nun im Landtag die Erteilung eines Gesetzes über die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung badischer Minister im Form eines Initiativgesetzentwurfes beantragt. Dieser Gesetzentwurf sieht in seinem Artikel 1 vor, daß die am 1. Juli 1927 im Amte gewesenen Minister, die bei der Berufung zum Ministeramt nicht als badische Staatsbeamte planmäßig angestellt waren, beim Austritt von ihrem Amte Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung haben. Das Ruhegehalt wird aus der Gruppe B II der Versorgungsordnung berechnet; es beträgt mindestens 40 v. H. des Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes. Da dieses Gesetz keine allgemeine Neuregelung trifft, sondern sich nur auf die beiden Minister Trunk und Kemmele bezieht, entspricht es dem § 54 der badischen Verfassung, der solche Einzelfälle ausdrücklich vorzieht. Die vorgeschlagene Regelung entspricht der Billigkeit und man wird auch wohl in weiten Kreisen dafür Verständnis haben.

### Änderung des Ortsstatutenwesens — Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung

Im Hinblick darauf, daß von Eigentümern der Durchführung von Bauplanungen vielfach Schwierigkeiten bereitet wurden und einige Gemeinden, darunter Heidelberg, sich infolge dessen in ihrer baulichen Entwicklung gehemmt fühlten, hat die Regierung dem Landtag eine Novelle zum Ortsstatutengesetz vorgelegt, dessen § 18 Absatz 1 folgenden Zusatz erhalten soll: „Die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer ist nicht erforderlich, wenn das Gemeinwohl die Neueinteilung dringend erfordert.“ Letzten Endes soll künftig das Staatsministerium nach Anhörung und Mitwirkung aller Beteiligten und der zuständigen Behörden darüber entscheiden, ob das Gemeinwohl die Neueinteilung dringend verlangt. — Eine der Vorarbeiten der Regierungsvorlage ähnlicher Regelung besteht bereits in den süddeutschen Nachbarländern, in Preußen und Sachsen. In der Aussprache im Rechtspflegeausschuss wurde die Frage, ob das Gesetz verfassungsändernd sei, verneint. Mit Ausnahme des Kommunisten, dem die Vorlage nicht weit genug geht, erklärten sich alle übrigen für die Vorlage. In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss mit allen gegen die Stimme des Kommunisten unverändert angenommen.

### Falsche 2 Markstücke

In der letzten Zeit kam in Karlsruhe eine größere Anzahl falscher 2 Markstücke in Verkehr, die durch Guss aus einer Zinnlegierung hergestellt sind. Sie tragen das Münzzeichen G und die Jahreszahl 1926. Die Fälschlinge machen einen verschwommenen Eindruck und sind als falsch leicht zu erkennen.

Da durch die Vereinnahmung der Fälschstücke hauptsächlich die Geschäftswelt empfindlich geschädigt wird, wird erneut empfohlen, bei der Entnahme von Geld mehr Sorgfalt walten zu lassen und die Verbreiter falscher Geldstücke der Polizei oder Gendarmerie zu übergeben.

Vom bevorzugten Aufenthalt der österreichischen Kaiser zu ihrer Gruft bei den Kapuzinern! Man passiert vom Neumarkt aus einen Klostergang und steigt die schmale Treppe in Begleitung eines bärtigen Kapuzinerpaters hinab. Es sind ausgedehnte, halbdunkle, niedrige Hallen, die 182 Säulen in Bronze und einen sogar ganz in Silber enthalten. Am eindrucksvollsten für mich war der schlichte Sarg Josefs II. zu Füßen des riesigen Sarkophags, in dem Maria Theresia und ihr Gatte, der Kaiser Franz, ruhen. Die große Kaiserin kam mindestens dreimal in die Gruft, um am Sarge ihres Mannes lange zu beten. Ihre Körperstärke und Weinbeschwerden hinderten sie schließlich die schmale Treppe hinabzuweisen. Es wird eine Art Fahrstuhl zur Gruft hinab hergestellt. Eines Tages bleibt der Aufzug dreimal stecken. „Die Gruft will mich nicht mehr herausgeben!“ meint die Kaiserin. Tatsächlich schläft auch sie zwanzig Tage später drunten den ewigen Schlaf. Welche Schicksale einer alien Dynastie! Kaiser Franz Joseph zwischen dem erschlagenen Sohn und der erdolchten Gattin. Nahe der erschossene Bruder, Kaiser Maximilian von Mexiko. Auf dessen erst kürzlich verstorbene Frau, deren Geist nach der mexikanischen Tragödie unruhig blieb, wartet die Gruft. Maria Luise, die Frau Napoleons I., ruht hier mit ihrem jungen Sohn, dem einstigen „König von Rom“. Wegen einer da unten ruhenden habsburgischen Fürstin schwebt der Prozeß der Seligsprechung. Es ist erschütternd, die langen Reihen der Särge zu durchwandern. Sie transit gloria mundi!

Wie es mit dem Anstich des zerstückelten Landes an das „blühende“ — so sehen es die Österreicher! — Deutsche Reich sieht? Viele der Stammesbrüder wünschen ihn heiß, das ist sicher. Sie sehen sonst keine Lebensmöglichkeit. Das Kernstück, das sich die selbständig gewordenen Nachfolgestaaten zu einer Zoll-Union zusammenschließen, wird nie gesehen. Immer noch gilt dort unten das Wort des Papstes Julius II. und des Königs Sigismund, daß man sich keine Vorstellung davon mache, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.

### Badische Polizeimeisterkassen in Leichtathletik

Bei Teilnahme von etwa 200 Kämpfern aus sämtlichen badischen Polizeiporthern fanden am vergangenen Sonntag in Mannheim die Leichtathletikmeisterkassen des Badischen Polizeisportverbandes statt. Durchweg konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Von den ausgetragenen 20 Meisterkassen fielen 11 nach Karlsruhe, 8 nach Mannheim und eine nach Heidelberg. Bei gutem Wetter, glänzend vorbereiteter Organisation durch den Mannheimer Polizeisportverein und der umsichtigen Oberleitung durch Polizeioberleutnant Heller, Karlsruhe, wurden die Wettkämpfe glatt und programmäßig abgewickelt. Nach den Wettkämpfen entbot der Vorsitzende des Badischen Polizeisportverbandes, Polizeioberleutnant Brenner, den Kämpfern den Dank und Gruß des Verbandes und nahm die Siegerehrung vor.

Die genauen Ergebnisse:  
Schießung: 1. Hammerich, Karlsruhe, 1,76, 2. Pauch, Mannheim, 1,67, 3. Meiser, Karlsruhe, 1,60 m.  
800 Meter-Lauf: 1. Klar, Karlsruhe, 2,06, 2. Eppel, Heidelberg, 2,06, 3. Reibel, Forstheim, 2,12 Min., 4. Fall, Karlsruhe.

4x1500 Meter-Staffel: 1. Karlsruhe, 18,15,2, 2. Heidelberg (1.) 18,25,2, 3. Waldshut, 19,35,2, 4. Heidelberg (11.), 19,37 Min.  
100 Meter-Lauf: 1. Epp, Heidelberg, 11,8, 2. Schäfer, Karlsruhe, 11,5, 3. Stritter, Karlsruhe, 11,5 Sek.

Dienstleistungen: 1. Alal Mannheim, 32,40, 2. Ottmüller, Karlsruhe 31,29, 3. Dumbach, Waldshut, 29,90 m.  
400 Meter-Lauf: 1. Eiter, Karlsruhe, 53,8, 2. Pang, Heidelberg, 55,6, 3. Wegel, Mannheim, 56,7 Sek., 4. Frei, Freiburg.

Sperwerfen: 1. Alal, Mannheim, 46,14, 2. Knopf, Waldshut, 43,09, 3. Daas, Forstheim, 40,95 m.  
5x100 m Dienstleistungs-Staffel: 1. Mannheim (1.), 59,4, 2. Freiburg, 65,5, 3. Mannheim (11.).

800 Meter-Lauf: 1. Klar, Karlsruhe, 2,06, 2. Eppel, Heidelberg, 2,06, 3. Reibel, Forstheim, 2,12 Min., 4. Fall, Karlsruhe.

1500 Meter-Lauf: 1. Klar, Karlsruhe, 4,37, 2. Sauer, Heidelberg, 4,38,1, 3. Rainzer, Freiburg, 4,38,2 Min., 4. Fuhs, Karlsruhe.

200 Meter-Lauf: 1. Schäfer, Karlsruhe, 23,9, 2. Gundacker, Karlsruhe, 24,1, 3. Göp, Mannheim, 24,2 Sek., 4. Tröller, Karlsruhe.

Steinstößen (beständig): 1. Alal, Mannheim, 8,05, 2. Eichelbach, Mannheim, 7,93, 3. Hammerich, Karlsruhe, 7,90, 4. Kirdner, Karlsruhe, 6,75 m.  
Steinstößen (beidarmig): 1. Alal, Mannheim, 14,57, 2. Eichelbach, Mannheim, 13,54, 3. Hammerich, Karlsruhe, 13,40, 4. Kirdner, Karlsruhe, 13,18 m.

Wettkämpfe: 1. Wegel, Mannheim, 6,11, 2. Jung, Karlsruhe, 5,97, 3. Ruf, Mannheim, 5,85 m.  
Kugelstoßen (beständig): 1. Alal, Mannheim 12,28, 2. Hammerich, Karlsruhe, 11,10, 3. Rang, Mannheim, 10,56, 4. Damert, Mannheim, 10,18 m.

Kugelstoßen (beidarmig): 1. Alal, Mannheim, 22,37, 2. Hammerich, Karlsruhe, 19,77, 3. Dammert, Mannheim, 19,29, 4. Rang, Mannheim, 18,45 m.  
10 000 Meter-Lauf: 1. Alal, Karlsruhe, 36,08,4, 2. Schöwin, Freiburg, 36,29,6, 3. Moser, Karlsruhe, 37,06,2 Min.

4x100 Meter-Staffel A-Klasse: 1. Karlsruhe, 46,1, 2. Heidelberg 46,8, 3. Mannheim 47 Sek.  
4x100 Meter-Staffel B-Klasse: 1. Waldshut, 49,8, 2. Baden-Baden, 54,6 Sek.  
Stabhochsprung: 1. Ottmüller, Karlsruhe, 2,95, 2. Jung, Karlsruhe, 2,95 m, durch Stochen entschieden, 3. Frei, Freiburg, 2,85, 4. Hoppe, Mannheim, 2,85 m, durch Stochen entschieden.

### Aus der Landeshauptstadt

**Verleihung.** Rektor und Senat der Technischen Hochschule haben auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Chemie dem Fabrikbesitzer Friedrich Kirshoff in Heselrohn in Anerkennung seiner hervorragenden technisch-wirtschaftlichen Leistungen und der Förderung wissenschaftlicher Aufgaben auf dem Gebiete der Zementindustrie, ferner Dr. phil. Max Buchner in Hannover in Anerkennung seiner Verdienste, die er sich auf chemisch-technischem Gebiete und auf dem des Apparatewesens durch die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Chemisches Apparatewesen und um die glänzende Entwicklung der Ausstellungen für chemisches Apparatewesen erworben hat, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber und dem Direktor Fritz Brans in Heidelberg, Direktor der Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.G. in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den wirtschaftlichen Ausbau der Süddeutschen Zementindustrie die Würde eines Ehrensenators verliehen.

**Wiener Operette im Konzerthaus.** Die bisherigen Aufführungen der Operette „Jirnspringerin“ erfreuen sich bei gutem Besuch stets außerordentlichem Beifall. Das prachtvoll ausgestattete Werk kommt Mittwoch zur 6. Aufführung. — Donnerstag, „Schmitten Marza“. Dieses Werk erscheint anderweitiger Verpflichtungen wegen nur noch zwei Mal auf dem Spielplan.

**Wetterdienst der Badischen Landeswetterwarte.** Bei der gestern einsetzenden nordwestlichen Luftzufuhr herrschte vielfach wolfiger Wetter. Die Temperaturen stiegen nur bis 22 Grad an. Nennenswerte Niederschläge fanden in unserem Gebiet nicht mehr statt. Die Störungen sind weiter ostwärts verlagert. In Norddeutschland ist es noch regnerisch. Inzwischen ist durch die Annäherung von westlichen Bergeit über dem Oden Walden Luftwirbeln der Hochdruckrücken bis Westdeutschland vorgeschoben worden. Unter seiner Einwirkung steht vorübergehend heiterer und wärmerer Wetter in Aussicht. Voraussichtliche Witterung für morgen: Weist heiter, trocken und wärmer.

### Gemeinde-Rundschaу

Der Haushaltsplan von Waldshut für das Rechnungsjahr 1927 schließt mit einem ungedeckten Aufwand von 228 810 RM ab. Es soll der Steuergrundbetrag von 40 RM von je 100 RM Steuerwert für das Rechnungsjahr 1927 um 80 Proz. erhöht und als vorläufiger Gemeindebeitrag 208 Proz. der Steuergrundbeträge erhoben werden, d. h. 122 RM von je 100 RM neuen Steuerwert des Grundvermögens, 38 RM von je 100 RM neuen Steuerwert des Betriebsvermögens und 610 RM von je 100 RM neuen Steuerwert des Gewerbebeitrages. Der Bürgerausschuss hat hierzu noch seine Genehmigung zu erteilen.

**Bürgermeisterwahl in Ring.** Bei der Bürgermeisterwahl wurde Gemeindevater Georg Kisch von Hochbühl mit 272 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Der Gegenkandidat, Direktor Zimmer, erhielt 145 Stimmen.

**Bürgermeisterwahl in Tengen.** Hier fand am Samstag der dritte Wahlgang für die Bürgermeisterwahl statt. Von den 68 abgegebenen Stimmen entfielen 35 des Zentrums, der Sozialdemokraten und eines Teils der Demokraten und der Mittelstandspartei auf Dr. Franken, Karlsruhe. Der Kandidat hat die Wahl angenommen und wird sein Amt voraussichtlich am 1. September antreten.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**Heidelberg, 19. Juli.** Am 20. Juli begeht hier Oberbaurat Baum körperlich und geistig frisch seinen 80. Geburtstag. Als staatlicher Ingenieur und Vorstand verschiedener Wasser- und Straßenbauämter des Landes, zuletzt von 1907—1919 in Heidelberg, zeichnete er sich durch besondere Leistungen und Erfolge aus. Kriegsfreiwilliger des Feldzugs 1870/71 war und ist er von großer Vaterlandsliebe befeuert. Während des Krieges 1914/18, als fast alle Baubeamten zu den Fahnen gerufen waren, vervielfachte er obwohl bereits im vorgeschrittenen Alter seine Anstrengungen, um drei Bauämter gleichzeitig zu versehen. Oberbaurat Baum war ein Beamter der besten Art, geachtet von der Bevölkerung seiner Dienstbezirke, geliebt von seinen Mitarbeitern und geschätzt von seiner Oberbehörde. Im Jahre 1919 trat er in den wohlverdienten Ruhestand und lebt seither in Heidelberg. Dem Jubilär die besten Wünsche für jetzt und eine lange angenehme Zukunft!

**H. Kastatt, 18. Juli.** Unter den Priestern der Erzbischöfe, welche in diesem Jahre das goldene Priesterjubiläum feiern können, befindet sich auch der in Gurtweil im Ruhestand lebende Pfarrer von Gschlingen, Gustav Seiter, ein gebürtiger Kastatter.

**D. Donauwörth, 18. Juli.** In dem benachbarten Döggingen brach heute früh 3 Uhr in dem Hause des Schuhmachers Saiges Feuer aus, das sich auf die daneben liegenden Anwesen des Landwirts Simon Zimmermann und der Witwe Helmig ausbreitete. Das letztere Gebäude war mit Schindeln gedeckt. Alle Gebäude brannten bis auf den Grund nieder. Saiges ist versichert; dagegen nicht die beiden anderen Brandgeschädigten. Sämtliches Inventar ist vernichtet. Es wird Brandstiftung vermutet, was bereits Anlaß zu einer Verhaftung gab.

**M. Mühlheim, 18. Juli.** Die gestern hier abgehaltene Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Mühlheim erörterte eingehend die Frage eines Zusammenschlusses der verschiedenen landwirtschaftlichen Verbände in Baden, wobei zum Ausdruck gelangte, daß im Interesse der deutschen Volkswirtschaft ein solcher Zusammenschluß angestrebt werden müsse. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Neben einem auszeichnenden Follschuß erfordert die heutige Notlage der Landwirtschaft die genossenschaftliche Erfassung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, um den Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt erfolgreich bestehen zu können. Dies kann in unserem Lande Baden nur erreicht werden, durch eine Zusammenfassung der Arbeit sämtlicher landwirtschaftlicher Verbände. Wir verlangen, daß die Leiter der großen Verbände angesichts der heutigen Notlage unverzüglich zusammentreten und der unglücklichen Zerstückelung der Landwirtschaft ein Ende machen.

**H. Triberg, 18. Juli.** Der amerikanische Kardinal Dougherty aus Philadelphia hat in Triberg, auf einer Reise durch den Schwarzwald, Aufenthalt genommen. Der Kardinal hat nach seinem Aufenthalt in Rom den Weg nordwärts durch die Schweiz, anschließend durch den Schwarzwald, den er noch nicht kannte, genommen und jetzt seine Reise weiter fort nach Kopenhagen und London, ehe er die Rückreise nach Amerika antritt. Der Aufenthalt im Schwarzwald und in Triberg, über den sich der Kirchenfürst sehr befriedigt äußerte, war erfreulicherweise vom besten Wetter begünstigt. Weiter westlich der Erzbischof von Freiburg, Dr. Karl Frig, mehrere Tage in Triberg und dem anschließenden Gebiet anlässlich der Vornahme der Firmung.

### Verschiedenes

#### Unwetter und Überschwemmungen.

Aber Vergiechshübel ist neuerdings ein schweres Gewitter niedergegangen. Infolge des wolkenbruchartigen Regens stieg die Gollleuba in kurzer Zeit so hoch, daß die gesamte innere Stadt auf neue überschwemmt wurde. Das Wasser ist wieder langsam im Sinken begriffen. Im Culautal sind viele Baulichkeiten vollständig verschwunden. Die Straßen gegen Culautal sind ein Trümmerfeld. Aus einem Hause in Obereulau, das mitten in den Fluten stand, konnte die Insassen nur mit Leuten gerettet werden. Die Ortschaft Schönen gleicht einem Steinhaufen. Das Los der betroffenen Gemeinden ist verzweifelt.

Aber das mittlere Rheintal ist ein Hagelwetter von außerordentlicher Schwere niedergegangen. Der Schaden ist sehr groß, da die Weinberge für viele Jahre vernichtet sind. Die Futterernte ist völlig vernichtet worden, so daß die Milchproduktion der Stadt Mainz gefährdet ist. Auch über dem Sundrüd hat sich ein katastrophales Unwetter entladen. In zahlreichen Gemartungen wurden gewaltige Flurschäden angerichtet. Zwei Mädchen wurden vom Blitz erschlagen. Die Opfer des Erdbebens in Palästina. Nach dem amtlichen Bericht über das Erdbeben in Palästina und Transjordanien haben in Palästina 200 Personen den Tod gefunden, während 856 schwer, und 375 leicht verletzt wurden. Die Zahl der schwerbeschädigten Häuser im ganzen Land wird auf eintausend geschätzt. In Transjordanien zählt man 67 Tote und 102 Verletzte.

Die über Potsdam niedergegangenen Regenmengen haben eine große Überschwemmung im Park von Sanssouci hervorgerufen. Mehrere Teile des Parks mußten gesperrt werden. In Canada wurden Eastthornton und Alberta von schweren Gewittern heimgesucht. Die Telegraphenleitungen sind in vielen Bezirken gestört, so daß noch keine Berichte über Schäden vorliegen. Bisher sind zwei Tote und zwei Verwundete gemeldet.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

	9. Juli		18. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168,22	168,56	168,52	168,86
Kopenhagen 100 Kr.	112,34	112,56	112,54	112,76
Italien . . . 100 L.	22,815	22,855	22,82	22,86
London . . . 1 Pf.	20,39	20,43	20,42	20,46
Newyork . . . 1 D.	4,200	4,208	4,265	4,215
Paris . . . 100 Fr.	16,44	16,48	16,46	16,50
Schweiz . . . 100 Fr.	80,935	81,995	80,955	80,115
Wien 100 Schilling	59,13	59,25	59,14	59,26
Prag . . . 100 Kr.	12,45	12,47	12,47	12,49

**E. Büchle** Inhaber: W. Bertsch  
Kaiserstraße 132  
Spezialhaus für

**Bilder u. Einrahmungen**

Gute Ausführung bei  
billigst. Berechnung  
Große Auswahl

**Operette im Konzerthaus**  
 MorgenMittwoch, 20. Juli 1927, abends 7 1/4 Uhr  
 Die große Revue-Operette  
**Die Zirkusprinzessin**  
 Karten bei Müller, Kaiserstraße; Holzschuh, Werderstr.; Brunnot, Kaiserallee; Verkehrsverein, Kaiserstr.; Konzerthauskasse und telefonisch (7260) zu Mark 1.50 bis 5.50. — Donnerstag: Gräfin Mariza.

**Berein für das Deutschtum im Ausland.**  
 Donnerstag, den 21. Juli 1927, abends 8 Uhr.  
 Künstlerhaus (großer Saal)  
**Ostschlesischer Heimatabend**  
 mit Lichtbildern, Volksliedern und Volksstücken, veranstaltet von der ostschlesischen Spielschar.  
 Eintrittskarten zu 2 Mk. (vorbehalten Plätze) und 1 Mk., Studierende und Jugendliche 30 Pf.  
 Vorverkauf bei Schmid, Waldstraße 21.

**Singschule**  
 des Bad. Konservatoriums f. Musik  
**Karlsruhe.**  
 Neuanmeldungen von Schüler und Schülerinnen aus allen Städtischen Schulen.  
 Mittwoch, den 20. Juli, nachmittags von 3 Uhr an, in der Gartenstraße, Schiller-, Nebenius- und Gutenbergstraße II.  
 Aufgenommen werden Kinder aus den 4. und 5. Volksschulklassen und den Sexten der höheren Schulen.  
 Neuanmeldungen für den Mädchen- und Männerabendkurs bis 15. September auf dem Sekretariat des Badischen Konservatoriums, Sofienstraße 43.  
 Satzungen sind bei der Anmeldung erhältlich.

**Leibentwagen**  
 gut erhalten, sucht Stadtgemeinde Säckingen zu kaufen. Angebote, möglichst mit Zeichnungen, bis 1. Aug. 1927. Bürgermeisteramt Säckingen.

**Vertreter**  
 für eigene Schlafzimmer, Weißlacktüchen und Einzelmöbel von großer Möbelfabrik für Gesamt-Baden gesucht. Offerten erbeten unter G.586 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

An der städtischen Frauenerwerbschule in Freiburg im Breisgau ist die planmäßige Beamtenstelle einer **Handarbeitshauptlehrerin** alsbald zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe VI mit Aufsteigemöglichkeit nach Besoldungsgruppe VII eingereiht. Die Anstellung erfolgt entweder mit einjähriger Probezeit oder sofort im planmäßigen Beamtenverhältnis, die Einstellung in Besoldungsgruppe VI oder VII, je nach Eignung und bisheriger Tätigkeit. Bewerberinnen, welche die Fachprüfungen als Handarbeitshauptlehrerin oder preußische Gewerbelehrerin abgelegt haben, sich als Lehrkraft für Kunsthandarbeit und Zeichnen besonders eignen und bereits eine erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiet aufzuweisen haben, werden aufgefordert, ihre Gesuche mit Frist von 14 Tagen an die Vorsteherin der städt. Frauenerwerbschule einzureichen. Den Gesuchen ist anzuschließen: Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, ein Geburtschein, ein auf Grund eines Strafregisterauszugs ausgestelltes Verurteilungszeugnis, die Nachweise der bestandenen Fachprüfungen, lückenlose Beschäftigungs- und Führungszeugnisse in Urschrift oder in beglaubigten Abschriften. Die in Aussicht genommene Bewerberin hat sich vor der Anstellung einer ärztlichen Untersuchung durch das städtische Gesundheitsamt zu unterziehen. G.575  
 Freiburg, im Breisgau, den 15. Juli 1927.  
 Der Oberbürgermeister — Abt. III —

**Das Freiburger Münster**  
 Von Dr. h. c. Friedrich Kempf  
 Münsterbaumeister  
 Mit 274 Abbildungen Preis in Ganzleinen 20 Mk.  
 Dieser stattliche, wirklich wunderbar ausgestattete Band ist das schönste Werk, das bisher über das Freiburger Münster erschienen ist. Die Dreiteilung in Baugeschichte, bildende Kunst und Malerei hat eine solche Einheitlichkeit ermöglicht, daß der Leser sich ein vollständiges Bild der Entwicklung bis zur gegenwärtigen Gestalt machen kann.  
 Verlag G. Braun G.m.b.H., Karlsruhe (Baden)

**Ausholz-Verkauf.**  
 Das Badische Forstamt St. Blasien verkauft freihändig unter den in den badischen Staatsverordnungen üblichen Bedingungen 4500 Festm. Nadelnholz in 18 Losen. In ganzen Prozen-

ten der Landesgrundpreise auf die einzelnen Lose gestellten Angebote werden bis Montag, den 25. Juli 1927, nachm. 4 Uhr, angenommen. Der Bieter bleibt 5 Tage an sein Gebot gebunden. Das Forstamt gibt Auskunft und sendet Losverzeichnis.

**Riesensmengen in Koffern, gute Qualitäten**  
**Für Ferien**  
**und Reise**  
 Großer Verkauf  
 Extra billige Preise  
 Freier Hausversand — Schnellste Zustellung



<b>Kupee-Koffer</b> Record-Platten, wasserfest imprägniert, schöne Pressungen, Packgurte	75 70 65 60 55 cm	6.50 5.90 5.50 5.20 4.90
<b>Handkoffer</b>	50 45 40 35 cm	4.50 4.20 3.90 3.50
<b>Kupee-Koffer</b> acht Vulkanfäden mit Packgurten	75 70 65 60 cm	13.50 12.50 11.50 10.50
<b>Reiserollen</b> Gummistoff		3.90 2.90 1.50 0.95
<b>Rundreisekoffer</b> prima Hartplatte, mit ringelstärkenden Hartholzbügeln, große verstellte Vulkanfäden Ecken, 1a Einsatz	70	10.50 11.50
Extra hohe Form		15.50 16.50
<b>Bahnkoffer</b> Hartplatte mit wasserdichtem, gefirnisset Stoffbezug, Schutzbügeln, Einsatz und guten Schließern	Flache Form. Länge 100 90 80 cm	29.50 25.00 21.00
Hohe Form. Länge 100 90 80 cm		33.00 29.00 27.00
<b>Damen-Köfferchen</b> mit Sprungschloß	40 35 30 cm	1.95 1.75 1.60
<b>Schirmhüllen</b> Segeltuch mit Ledergriff		4.50 3.90 2.90
<b>Reise-Tasche</b> prima Vollrindleder, Aufspannbügel	55 50 45 40 cm	22.00 19.50 18.50 16.00
<b>Echte Japan-Reisetaschen</b> mit guter Belederung, 2 Riemen, Ledergriff	75 70 65 60 cm	13.50 12.90 10.50 8.90 7.50
<b>Kupee-Koffer</b> acht Lehma-Vulkan, glatt havanafarbig m. schönem Naturlederglanz, Ledergriff, Packgurte	75 70 65 60 55 cm	10.90 10.50 9.50 8.50 7.90
Derselbe auf Stahlrahmen, Ochsenblut-Farbe		13.50 12.50 11.50 10.50
<b>Hand-Koffer</b> acht Lehma-Vulkan, leicht, elegantes Aussehen	50 45 40 cm	6.50 5.90 4.50
<b>Kupee-Koffer</b> Vollrindleder auf Metallrahmen mit Deckeltasche, Packgurte	75 70 65 60 cm	55.- 49.- 45.- 34.-
<b>Hand-Koffer</b> Vollrindleder, glatt, elegante Ausführung	50 55 50 cm	32.- 29.- 27.-
<b>Reise-Kissen</b> Leder mit Griff		4.50
<b>Hutschachteln</b> schwarze Lack, weich, am Arm zu tragen		10.50 8.50

Beachten Sie unsere Spezial-Auslagen im Schaufenster Ecke Kaiser- u. Lammstraße

# KNOPF

**Öffentliche Verbandsspartasse Ruppenheim.**

**Bilanz auf 31. Dezember 1926.**

Vermögen.	RH	Verbindlichkeiten.	RH
1. Kassenbestand	13 893,81	1. Spareinlagen	396 542,33
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	50 342,56	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen	39 257,92
3. Wertpapiere	1,00	3. Sonstige Einlagen	—
4. Wechsel	—	4. Anlehens- und andere Schulden	42 500,—
5. Darlehen a. Hypotheken	60 218,36	5. Ausgaberrückstände	—
6. Darlehen in laufender Rechnung an Privat	254 208,03	6. Rücklagen:	
7. Darlehen auf Schuldchein	114 425,00	a) gefehl. Reservefonds	18 938,24
8. Darlehen an Gemeinden	43 000,00	b) Sonderrücklage	5 380,56
9. Einnahme-Rückstände	6 852,61	c) Aufwertungsfonds	288 370,16
10. Aufwertungsfonds	267 457,31	7. Reingewinn vom Jahre 1926	9 846,22
11. Grundstücke u. Gebäude	496,75		
12. Gerätschaften	800 835,43		800 835,43

**Berechnung der Rücklage.**  
 Die gefehlte Rücklage hat zu betragen:  
 8% aus RH 435 300,25 Einlagen . . . . . RH 34 864,02  
 Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1926 . . . . . RH 34 165,02  
 Somit weniger . . . . . RH 699,—  
 Ruppenheim, den 12. Juli 1927. R.148

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Grathwohl.  
 Der Geschäftsführer: Schmolli.

**Zur Reise den Coupékoffer**



vom Spezial-Geschäft G.571

## GESCHW. LAMMLE

51 Kronenstraße 51

**Bürgerl. Rechtspflege**  
 Streitige Gerichtsbarkeit.

**Eberbach.** R.146.  
 Über das Vermögen der Anna Schlidenrieder Witwe, Inhaberin der Firma „Anna Schlidenrieder“ in Eberbach, Taktwaren, wurde heute am 15. Juli 1927, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin dies beantragt hat. Der Konkursverwalter a. D. Karl Rudolf Krauth in Eberbach wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. August 1927 bei dem Gericht in Eberbach, Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des er-

tags 11 Uhr. Alle Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an die Gemeinschuldnerin zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. August 1927 Anzeige zu machen.  
 Eberbach, 15. 7. 1927.  
 Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

R.264. Karlsruhe. Über das Vermögen des Markus Walter, Baugeschäft in Karlsruhe, Kreisstr. 174, wurde zur Abwendung des Konkurses heute vormittags 9 Uhr 5 Minuten die Geschäftsaufsicht angeordnet. Als Aufsichtsperson wurde Herr Rechtsanwalt Emil Müller in Karlsruhe, Stefanienstraße 55, ernannt. Die Anordnung der Geschäftsaufsicht erstreckt sich auf die Dauer von einem Monat. Karlsruhe, 18. Juli 1927.  
 Gerichtsschreiber bad. Amtsgerichts A. 4.

**Verjäh. Bekanntmachungen**  
 Schreinerarbeiten für das Verwaltungsgebäude der Zollgüterhalle im Grenzbahnhof Neuenburg a. Rh. ist die Erneuerung der Fußböden (454 m<sup>2</sup> Bodenparquet) nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen, aufgestellt vom Reichsverdingungsamt, öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft auf dem Hochbauamt, Wilhelmstr. 19, zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsdrucke, soweit Vorrat, gegen Erlass von 1 RM. (ohne Porto). Vertragsrichtlinien Briefmarken. Angebote mit Aufschrift „Schreinerarbeiten“ verschlossen und postfrei bis längstens Montag, den 1. August 1927, 10 Uhr, bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 15. August 1927. Freiburg, 18. Juli 1927. Reichsbauamt. R.259

**Stillingen.** R.145.  
 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 82: Geber, Karl, Baumeister in Bruchhausen, und Pauline, geb. Maier. Vertrag vom 28. Juni 1927: Allgemeine Gütergemeinschaft. Das in § 2 des Ehevertrags beschriebene eingebrachte Gut der Frau ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.  
 Stillingen, 15. 7. 1927. Amtsgericht.